



Suchergebnisse: Konkordat

1806 – Das Königreich Baiern beginnt Verhandlungen über ein Konkordat

München - Rom-Vatikan * Das Königreich Baiern beginnt mit dem Vatikan Verhandlungen über ein Konkordat. Die Gespräche werden jedoch im darauffolgenden Jahr wieder abgesetzt.

1816 – Die Konkordats-Verhandlungen werden wieder aufgenommen

München - Rom-Vatikan * Die Konkordats-Verhandlungen zwischen dem Königreich Baiern und dem Heiligen Stuhl werden wieder aufgenommen. Bischof Johann Casimir Häffelin führt als bayerischer Gesandter die Gespräche in Rom. Und obwohl er als ein „Mann der katholischen Aufklärung“ gilt, kommt er der römischen Kurie so weit entgegen, sodass die Regierung in München mehrere Konkordats-Entwürfe ablehnen muss.

7. Dezember 1816 – Der päpstliche Konkordatsentwurf wird für unannehmbar erklärt

München * Der päpstliche Konkordatsentwurf wird für „unannehmbar“ erklärt. Noch während der Regierungszeit des Grafen von Montgelas wurden Verhandlungen mit der päpstlichen Administration über die Neuordnung der Kirchenverhältnisse in die Wege geleitet. Anno 1807 stellte man die Gespräche ein, bis im Jahr 1816 der Bayerische Gesandte beim Heiligen Stuhl, Bischof Kasimir Freiherr von Häfflein, in neue Konkordats-Verhandlungen eintrat. Da aber die Positionen der bayerischen Regierung und dem wieder erstarkten, selbstbewussten Papsttum nur schwer zu vereinbaren sind, schlägt Bayern als einzigen Gegenstand der Verhandlungen die Neufestsetzung der Diözesangrenzen und die Regelung zur Besetzung der Bischofsstühle vor.

Die Grenzen der Diözese stimmen nicht mit den Landesgrenzen überein, weshalb Bayern eine geschlossene territoriale Kirchenorganisation will und auf einen maximalen Einfluss bei der Besetzung der Bischofsstühle und damit indirekt auch auf die Pfarreien drängt. Eine Preisgabe der bisher ausgeübten staatlichen Kirchenhoheit kommt für die Regierung Montgelas nicht in Frage.

2. Februar 1817 – Die Konkordats-Verhandlungen nehmen einen völlig anderen Verlauf

München - Rom-Vatikan * Als Minister Maximilian Joseph von Montgelas gestürzt wird,



nehmen die Konkordats-Verhandlungen einen völlig anderen Verlauf.

10. Mai 1817 – Die Regierung macht kleinere Zugeständnisse zum Konkordat

München-Kreuzviertel * Die bayerische Regierung macht einige kleinere Zugeständnisse am Verhandlungsergebnis zum Konkordat.

5. Juli 1817 – Bischof Häffelin unterschreibt - ohne Beauftragung - ein Konkordat

Rom-Vatikan - München * Obwohl er dazu nicht ermächtigt ist, unterschreibt Bischof Johann Casimir Häffelin ein zuvor von der bayerischen Regierung in wesentlichen Teilen abgelehntes Konkordat.

24. Oktober 1817 – König Max I. Joseph unterzeichnet das Konkordat mit dem Vatikan

München * Die Regierung legt den Konkordatsentwurf König Max I. Joseph zur Unterschrift vor. Neben dem Verzicht auf Kontrollrechte über die Kirche wird der Staat zum Unterhalt der Bischöfe sowie der Domkapitel und zur Wiederherstellung einiger Klöster für Unterricht, Seelsorge und Krankenpflege verpflichtet. Weil die religiöse Toleranz und Parität gefährdet scheint, das Konkordat die bayerischen Protestanten eindeutig zurückgesetzt hat und gleichzeitig die herausgehobene Stellung der katholischen Kirche im Staat auf ein göttliches Gesetz beruft, ergeht für die neue Verfassung ein neues Religionsedikt, welches den Vertrag mit dem Heiligen Stuhl stark relativiert. Durch einen politisch-juristischen Kunstgriff erhält das Religionsedikt Verfassungsrang, während das Konkordat nur ein Staatsgesetz ist und sich somit unterordnen muss.

17. Juni 1818 – König Max I. Joseph verkündet ein Religionsedikt

München * König Max I. Joseph verkündet ein Religionsedikt, durch das das Konkordat vom 24. Oktober 1817 stark relativiert wird. Während das Religionsedikt Verfassungsrang erhält, wird das Konkordat diesem als einfaches Staatsgesetz untergeordnet. Diese Maßnahme ist erforderlich geworden, weil das Konkordat für die katholische Kirche eine von Gott gegebene hervorgehobene Stellung proklamiert und damit die religiöse Toleranz und Gleichwertigkeit gefährdet hatte.



15. September 1821 – Die Tegernseer Erklärung beendet einen langwierigen Streit

Tegernsee * Mit der Tegernseer Erklärung wird ein langwieriger Streit zwischen der bayerischen Regierung und der katholischen Kirche ein Ende gesetzt. König Max I. Joseph erklärt darin, dass das Konkordat als Staatsgesetz angesehen und vollzogen werden wird.

1. November 1821 – Lothar Anselm Freiherr von Gebstätt wird zum Bischof geweiht

Tegernsee * Nachdem der Streit zwischen Staat und Kirche mit der Tegernseer Erklärung ausgeräumt werden konnte, kann Lothar Anselm Freiherr von Gebstätt zum Bischof geweiht werden.

5. November 1821 – Lothar Anselm Freiherr von Gebstätt ergreift Besitz

München-Kreuzviertel - Freising * Bischof Lothar Anselm Freiherr von Gebstätt ergreift feierlich Besitz von der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau, von seinem Erzbistum, aber auch von seiner Erzbischöflichen Residenz, dem Palais Holnstein.

18. Dezember 1918 – Die Protesterklärung der Bayerischen Bischofskonferenz

München * Der Münchner Erzbischof Michael von Faulhaber reagiert auf die „Verordnung, betreffend Beaufsichtigung der Volksschule“ vom 16. Dezember 1918 überraschend pragmatisch und ist sogar bereit, die Schulaufsicht kampflos aufzugeben. Auf der Bayerischen Bischofskonferenz erstellen die Bischöfe allerdings eine gemeinsame Protesterklärung gegen die schulpolitischen Maßnahmen der Revolutionsregierung. Die Bischöfe beklagen darin die einseitige Verletzung des im Konkordat anerkannten Rechts und betonen die langjährige und treue Mitarbeit der Kirche im Erziehungswesen.

18. Januar 1919 – Nuntius Pacelli soll noch nicht zurückkehren

München * Als Erzbischof Michael von Faulhaber von Lorenzo Schioppa, der rechten Hand des Nuntius Eugenio Pacelli, nach der Wahl der Nationalversammlung gefragt wird, ob der Nuntius aus der Schweiz wieder nach München zurückkehren könne, antwortet Faulhaber: „Nach Lage der Dinge wird Ministerpräsident Eisner sofort wieder versuchen, eine amtliche Verbindung mit



Monsignore Pacelli zu gewinnen, und die bayerischen Bischöfe werden in dieser Verbindung eine Legitimierung der Revolutionsregierung und ein Ärgernis für das ganze Land erblicken. Die bayerischen Bischöfe haben sich nämlich damals geweigert, die früheren königlichen Konkordatsrechte (z.B. bei Besetzung der Pfarreien) ohne weiteres auf die neue Regierung zu übertragen, und haben deshalb die Verhandlungen mit der Regierung abgebrochen. Für die kirchenpolitische Lage in Bayern wäre es verhängnisvoll gewesen, wenn damals auch nur der Schein amtlicher Beziehungen zwischen dem auswärtigen Ministerium und der Nuntiatur entstanden wären.“

29. März 1924 – Das Bayerische Konkordat - ein Staatsvertrag

München * Durch die Revolution und der damit verbundenen veränderten Staatsform wird dem Staatskirchentum das Fundament entzogen. Deshalb versucht die katholische Kirche seit dem Jahr 1920 vergeblich, einen Staatsvertrag - ein Konkordat - mit den Vertretern der Weimarer Republik zu schließen, mit dem ihre Stellung im Staat fest definiert wird. Nachdem sich dieser Weg so nicht realisieren lässt, beginnt der päpstliche Nuntius in München, Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII., gemeinsam mit Kardinal Michael von Faulhaber, mit dem republikanischen Freistaat Bayern ein Konkordat abzuschließen. Das bayerische Konkordat sichert der Kirche nach Außen den Schutz durch den Staat zu und gibt ihr gleichzeitig die völlige Unabhängigkeit nach Innen. Die Ernennung und Abberufung von Professoren an den theologischen Fakultäten der Universitäten und der Religionslehrer an den höheren Schulen obliegen nun allein den Bischöfen, die wiederum nur vom Papst ernannt werden. Der Religionsunterricht wird zum Hauptfach an den Schulen erklärt und die Bekenntnisschule zur Regelschule gemacht. Schulgebet und Schulgottesdienste werden staatsrechtlich abgesichert. Weiter wird festgelegt, dass der Freistaat Bayern feste Beträge an die Kirche abzutreten und bei finanziellen Notlagen die Kirche zu unterstützen hat. Der Steuerzahler finanziert die Gehälter und Wohnungen der Geistlichen, ihre Ruhestandsgelder, Gebäude usw. Die katholische Kirche in Bayern lässt sich ihre Ausgaben zu einem großen Teil vom Staat zahlen, ohne gleichzeitig dessen Kontrolle dulden zu müssen. Dazu wird die Kirchensteuer festgeschrieben. Das „bayerische Konkordat“ hat Vorbildfunktion für weitere Abkommen zwischen Staat und Kirche.

14. Juli 1925 – Der päpstliche Nuntius Eugenio Pacelli übersiedelt nach Berlin



München - Berlin * Der päpstliche Nuntius Eugenio Pacelli gibt nach dem erfolgreichen Abschluss des Bayerischen Konkordats sein Amt in München auf, um sich auf seine Aufgaben in Berlin zu konzentrieren.

20. März 1933 – Abschluss des Konkordats des Reichs-Konkordats

Berlin - Rom-Vatikan * Abschluss des Konkordats zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan.

8. Juli 1933 – Das Konkordat wird paraphiert

Rom-Vatikan - Berlin * Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich wird paraphiert.

20. Juli 1933 – Das Konkordat wird ratifiziert

Rom-Vatikan - Berlin * Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich wird vom katholischen Vizekanzler Franz von Papen und vom Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli im Vatikan unterzeichnet. Das Vertragswerk bestätigt die bestehenden Länderkonkordate mit Bayern, Preußen und Baden und den Fortbestand der katholischen theologischen Fakultäten an den Universitäten, sichert den katholischen Religionsunterricht an allen Schularten und die Beibehaltung und Neueinrichtung von Bekenntnisschulen, die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der Religion, den staatlichen Schutz für Geistliche, den Schutz des Beichtgeheimnisses und den Schutz der katholischen Organisationen. Außerdem wird die Militärseelsorge und das eigene kirchliche Steuerrecht garantiert. Die Kirche gesteht hingegen den neuen Machthabern nur wenig zu: Entpolitisierung des Klerus, Treueeid der Bischöfe gegenüber dem Deutschen Reich und seinen verfassungsmäßig gebildeten Regierungen. Die Reichsregierung macht der Kirche sehr große Zugeständnisse mit dem Ziel, internationale Anerkennung zu erhalten und die deutschen Katholiken für die Bewegung zu gewinnen, solange deren Macht noch nicht gefestigt ist. Keine der anderen neunzehn Weimarer Regierungen, auch nicht die Koalitionen mit Zentrumsbeteiligung, war der katholischen Kirche so weit entgegengekommen.



10. September 1933 – Das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl tritt in Kraft

Rom-Vatikan - Berlin * Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich tritt in Kraft.

14. Februar 1937 – Mit dem Konkordat der Nazi-Regierung das Vertrauen ausgesprochen

München-Kreuzviertel * In einer Predigt in der Michaelskirche schätzt Kardinal Michael von Faulhaber den Konkordatsabschluss folgendermaßen ein: „Zu einer Zeit da die Oberhäupter der Weltreiche in kühler Reserve und mehr oder minder voll Mißtrauen dem neuen Deutschen Reiche gegenüberstanden, hat die katholische Kirche, die höchste sittliche Macht auf Erden, mit dem Konkordat der neuen deutschen Regierung ihr Vertrauen ausgesprochen“. Für das Ansehen der nationalsozialistischen Regierung im Ausland war diese Aussage eine Tat von unschätzbbarer Tragweite.

2. Dezember 1946 – Das Konkordat wird in der Bayerischen Verfassung abgesichert

München * Das bayerische Konkordat aus dem Jahr 1924 wird in der Bayerischen Verfassung abgesichert.
